

Hygienemaßnahmen und -regeln im Wahllokal anlässlich der Bundestagswahl am 26.09.2021

- Wir weisen darauf hin, dass Sie während des Aufenthalts im Wahllokal mindestens eine OP-Maske, besser noch eine FFP-2-Maske zu tragen haben. Diese Anweisung traf der 1. Bürgermeister der Gemeinde Oberndorf in Ausübung seines Hausrechts! Die Bestimmungen der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ergänzen diese Anordnung.

Alle Personen müssen im Wahllokal ständig mindestens 1,5 Meter Abstand voneinander halten

- Wir bitten Sie, die üblichen Hygieneempfehlungen - wie zum Beispiel die Husten- und Niesetikette - zu befolgen

- Der Wahlraum wird regelmäßig und gründlich gelüftet.

- Die Wahlkabinen werden regelmäßig desinfiziert.

- Der Zugang zum Wahlraum/Wahllokal wird durch ein Mitglied des Wahlvorstands geregelt

- Um im Falle einer Infektion die Nachverfolgung zu ermöglichen, wird dokumentiert, wer sich wann im Wahlraum/Wahllokal aufgehalten hat. Dazu wird ein Vermerk im Wählerverzeichnis erfasst. Alle Personen, die das Wahllokal/Briefwahllokal betreten und nicht abstimmen (z. B. begleitende Kinder, Bürger*innen mit Fragen, Wahlbeobachter, usw.), werden über ein separat ausliegendes Formular erfasst.

- Folgende Ausstattung ist zu Ihrer Sicherheit in jedem Wahlraum mindestens vorhanden:

- Desinfektionsmittel für Hände und Flächen,
- Papiertücher zum Desinfizieren von Flächen,
- Informationsschilder für Wähler*innen,
- Mund-Nasen-Schutz-Masken für den Wahlvorstand (und bei Bedarf auch für Wähler*innen, die die eigene Maske vergessen haben),
- Spuckschutzwände für die Arbeitsplätze,
- unbenutzte Stifte

So läuft ein Wahlgang ab

- Vor und im Wahllokal informieren wir Sie mit Aushängen über die geltenden Regeln

- Am Eingang zum Wahllokal regelt ein Mitglied des Wahlvorstandes den Zutritt. Wenn sich Schlangen bilden, wird er oder sie darauf achten, dass alle Anstehenden den Mindestabstand einhalten. In einem Wahllokal dürfen sich immer nur so viele Menschen aufhalten, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

- Sie haben die Möglichkeit, sich beim Betreten des Wahlraums/Wahllokals die Hände zu desinfizieren.

- Ein Mitglied des Wahlvorstands prüft Ihre Wahlberechtigung und Ihren Ausweis oder Pass

hinter einer Spuckschutzwand.

- Ihnen wird ein unbenutzter Stift zur Verfügung gestellt. Sie können auch einen eigenen Kugelschreiber mitbringen.
- Sie bekommen Ihren Stimmzettel von einem Mitglied des Wahlvorstands, das hinter einer Spuckschutzwand sitzt.
- Die Wahlkabinen sind mit besonderem Abstand zueinander aufgestellt. Sie werden regelmäßig desinfiziert.
- Sie verlassen den Wahlraum bzw. das Wahllokal über einen separaten Ausgang.

Wenn Sie Fragen zum Hygienekonzept haben, richten Sie diese bitte an die Gemeinde Oberndorf a.Lech unter der Telefonnummer 0 90 90 / 96 95 30

Wichtiger Hinweis:

Sollten Sie sich krank fühlen oder Symptome des Covid-19-Virus verspüren, bitten wir Sie, nicht in das Wahllokal zu kommen, sondern rechtzeitig Briefwahlunterlagen zu beantragen.

(gez.Otto)

Gemeindewahlleiter